

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1787

16.4.1787 (No. 16)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-989131](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-989131)

Nro. 16.

Olden-
b urgische
wöchentliche Anzeigen.



Montag, den 16 April 1787.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

- 1) Es sind wehl. Canleyraths von Muck-Erben gewillet, ihres Erblassers wehl. Canleyraths von Muck Wobilitarnachlas in dessen Hause am 30sten dieses Monats verkaufen zu lassen.
- 2) Wenn die zur Reparation verschiedener herrschaftlichen Windmühlen erforderliche Materialien, als Eichen und Tannenholz, Tauwerk u. s. w. öffentlich mindestfordernd ausgedungen werden sollen, und hierzu Terminus auf den 30 April, als den Montag nach Jubilate angefezt worden: Als wird solches zu jedermanns Wissenschaft gebracht, und können sich diejenigen, welche einige Lieferung zu übernehmen gedenken, an gedachtem Tage, Morgens um 10 Uhr hieselbst in Herzogl. Cammer einfinden, und nach näher vernommenen Bedingungen, nach Gefallen fordern.

Oldenburg aus der Cammer den 14 April 1787.

v. Hendorff.

Herbart. Schloiser. Wardeburg.

Ndmer.

Hansen.

- 3) Wenn jemand Neigung hat, während der Administration der hiesigen herrschaftlichen Mühlen, einen sogenannten Mühlenwagen auf eigene Kosten zu halten, so hat derselbe sich innerhalb der nächsten 14 Tage zu dem Ende in der Cammer zu melden, und dem Befinden nach, seine Anstellung und Beerdigung zu gewärtigen.

Oldenburg aus der Cammer den 12ten April 1787.

v. Hendorff.

Herbart. Schloiser. Wardeburg.

Ndmer.

Hansen.

- 4) Johann Sten, zu Nuttel, ist gesonnen, folgende Grundstücke, als: (1) einen Kamp von 8 Scheffel Saat; (2) einen Busch; (3) ein klein Haus mit dem Lande, und (4) 6 Scheffel Saatland auf dem Hammerskamp am 1ten May im Krughause zu Nuttel verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 1ten May a. e. (diejenigen aber, welche vorhin sich bereits ausgegeben, brauchen sich jetzt nicht weiter zu melden) beym Herzogl. Neuenburgischen Landgerichte.

- 5) Hinrich Goschen zu Blexen und Hinrich Goschen zu Altens beide uror. uoie. als Töchter von wehl. Johann Ehers in Eidenwarden und Hanke Ehers als Vormund für wehl. Johann Ehers noch minderjährige Kinder, sind gewillet, das gemeinschaftliche mütterliche Land, als: (1) 3 Tück bey Wiemstorf an Post Vogel benachbart; (2) 4 Tück am Overwarfer Siel bey Johann Ohlsen und Hocke Eimers, und (3) $\frac{1}{2}$ Tück Hilaengut beym Kirchlande beleaen am 26 dieses Monats in Langen Wirthshause verkaufen zu lassen.

Die Angabe ist den 23ten d. M., beym Herzogl. Landwäherder Amtsgerichte.

- 6) Wenn angezeigt worden, daß das unvorsichtige Tobackkrauchen gar sehr überhand nehme und daß sowohl Abends als Nachts oft Leute mit brennender Pfeiffe ohne Kapsel auf der

Casse gesehen werden, so wird die desfalls im 3ten Supplement des Corporis Constitutionum p. 2. N. 9. pag. 143. befindliche Verordnung in Erinnerung gebracht, und bekannt gemacht, daß von denjenigen, die sich künftig mit brennender Pfeiffe ohne Kapsel auf der Strasse werden sehen lassen, die verordnete Brüche von 2 Gold Gulden mit den desfälligen Kosten unabbiethlich werden bezugfordert, oder in so fern sie zu bezahlen nicht im Stande, mit verhältnismäßiger Leibesstrafe werden belegt werden; das Rauchen in den Scheunen oder Ställen bey leicht feuerfangenden Materialien aber gänzlich bey 10 Gold Gulden Brüche oder verhältnismäßiger Leibesstrafe verboten sey. Oldenburg vom Rathhause den 14ten April 1787.

Bürgermeister und Rath hieselbst.

- 7) Die Armendirection zu Hammelwarden läßt am 27sten April d. J. Nachmittags 2 Uhr in des Herrn Kaufmann Claussen Hause zur Brake 7 bis 800 Stück Flach und Heden Garn öffentlich meistbietend verkaufen.
- 8) Das alte Pfarrhaus zu Elsfleth soll am 11 May d. J. zum Abbruch öffentlich meistbietend verkauft werden. Kauflustige können es 3 Tage vorher besehen und an bemeldetem Tage Nachmittags um 2 Uhr sich in Engelbart Hauerten Wirthshause hieselbst einfinden, die Bedingungen vernehmen und den Verkauf gewärtigen.
Elsfleth den 12 April 1787. Gähler.
- 9) Die Specialdirection des Armenwesens zu Nothenkirchen läßt am 27 April Nachmittags um 1 Uhr in Ernst Hinrich Legtmeiers Wirthshause zu Nothenkirchen circa 2000 Stück von den Armen gesponnenes, theils Flachsen theils Heden Garn von 4 bis 8 Stück aus dem Pfund öffentlich meistbietend verkaufen, wozu sich die Liebhaber alsdann daselbst einfinden wollen.
U. G. Westing.
- 10) Da in Gefolge Herzogl. Cammer-Rescript vom 15 Mart. d. J. gegen Oßern ein Beytrag zur Brandcasse von jeden 100 Rthlr. des Layati der Gebäude 10 gr. in Cour. schon hätten entrichtet werden müssen, so ersuche die Interessenten in der Stadt Oldenburg, welche denselben noch nicht bezahlt haben, in dieser Woche die Zahlung zu versügen.
J. D. Old.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. canzley. 1) Verkauf einer zur Döllinger Pfarre gehörigen Wiese der Kamp genannt d. 27 April Ang. d. 23. 2) Verkauf des verstorbenen Etatorsraths Hunrichs Mobilien und Bücher d. 23 April. 3) Wegen der von wehl. Johann Hinrich Kämpfers Kinder Vormünder an Johann Wilhelm Cordes unter gewissen Bedingungen übertragenen sämtlichen Güter des wehl. Johann Hinrich Kämpfers Ang. d. 27 April. 4) Wegen des Nachlasses des zu Hartwarden verstorbenen Schreibers Schierbaum Ang. d. 27 April. 5) Wegen des vom Kaufmann Johann Caspar Scherenberg an Johann Wolte verkauften Russenreichsgrodens Ang. d. 27 April. 6) Verkauf Johann Wilhelm Hopfen Rötterey ic. d. 28 April Ang. d. 23. 2) Wegen der ab infantiam des Johann Hültebuschen und dessen Creditoren auf den Kaufmann Johann Friederich Hültebusch in Amsterdam wegen des Kaufschillinges der von erstern an letztern verkauften Hofställe annoch ingrossirt stehenden 5600 Rthlr. Ang. d. 24 April. 3) Wegen des von wehl. Bruno Bruns sen. und dessen Ehefrau an Bruno Bruns jun. unter gewissen Bedingungen übertragenen sämtlichen Vermögens Ang. d. 24 April. 4) Wegen Johann Diederich Jürgens an Hinrich Klemeyer verkauften von erstern aus Peter Högers Concurse gelbseten 3 Tüch Landes Ang. d. 24 April. Neuenb. Lger. 1) In Gerd Harbers Concurse Ang. d. 28 April. Ded. d. 12 May. Präf. urt. d. 2 Jun. löse d. 7 Jul. 2) Verkauf verschiedener zu des Kaufmanns Weinen Concurse gütern gehöriger Grundstücke d. 27 April. 3) Wegen der von Dierk Meyer an seine Ehefrau Geble und den mit derselben erzeugten Kindern übertragenen Güter Ang. d. 23 April. mit des Dierk Meyers Ehefrau darf auch niemand ohne deren Curatoren Genehmigung Handlungen eingehen bis ihr ein Beystand gerichtlich bestellt worden. 4) Wegen der von Johann Düser an seinen Bruder Gerd Düser hinwiederum übertragenen väterlichen Rötterey cum Vert. Ang. d. 21 April. 5) Verkauf Gerd Wilken oder Wohlken ehemem angekauften Grundstücke, als Wusch, Wische, und Kenken Rötterey d. 23 April Ang. d. 23. 6) Verkauf Gerd Brunkens Ehefrau in Beystandschafft des Johann Hinrich Theil Sieffe Stelle cum Vert. d. 30 April Ang. d. 25. 7) Wegen der von Gerd Schmidt Curatoren Anton Delrichs et Conf. an Keiner Gollenstedens Wittve verkauften Wende Dehl genannt Ang. d. 21 April. Delmenh. Lger. 1) Verkauf Hinrich von Essen 24 Scheffel Saatländ auch des sogenannten halben Wuschkamp d. 27 April Ang. d. 24. 2) Wehl. Arend Schmans Kinder lassen eine Wische verkaufen auch das halbe Haus und Hof verheuern d. 28 April Ang. d. 23. Ol. denb. Mag. In des Bürgers und Beckeramtsmeisters Johann Rudolph Kenke sen. Concurse Ang. d. 23 April liquidation d. 8 May Prioritäturt. d. 24. löse d. 12 Jan. (die Angaben vom 17 Febr. werden nicht wiederholt)

Oldenburger Getraide Preise.

Jenerscher Wintergärsten 50 Rthlr. Butjadinger Sommergärsten 42½ Rthlr. dito Weishaber 25 Rthlr. dito Bohnen 51½ Rthlr. Louisd'or.
Der letzte Preis des Sandrockens unter hiesiger Börse war 48 gr. Cour.
J. D. Old.

II. Privatsachen.

- 1) Am 20ten April als am Montage Vormittags und an den folgenden Tagen sollen hieselbst in des weyl. Herrn Consularraths von Muck Behaltung öffentlich verkauft werden: verschiedene Meubeln und allerhand Hauegeräthe, Silberzeug, Porcellain, Gläser, Gemählde, Spiegeln, Schränke, Commoden, Tische, Stühle, Bettstellen und Betten, ungleichen Küchengeraäthe von Zinn, Kupfer, Messing und Eisen. Am Nachmittage des 20ten Aprils wird der Verkauf des Silberzeugs vorgenommen. Auch soll nach dem Verkauf der Mobilien eine Anzahl Bücher als theologischer, juristischer, philosophischer, philologischer und historischer verkauft werden, von denen das Verzeichniß zur Einsicht in des weyl. Herrn Consularraths von Muck Hause abgefodert werden kann. Unter solchen Büchern befinden sich Christl. Mathei Waffens Biblia, nach der Uebersetzung und mit den Vorreden und Randglossen Mart. Luthers. Lützingen 1729. Fol. in ledernem Band mit starkem messingenen Beschlag. item. Biblia sacra, scholastic illustrata ab Imman. Tremellio et Francisco Junio. Geneva 1630. Fol. item. Gottfried Arnolds unparteyische Kirchen- und Ketzerhistorie. Schaffhausen 740. 3 Bände in Fol. item. Mart. Luthers sämtliche Schriften, herausgegeben von Walsch, Halle 743. in 4to. 22 Bände. item. Christl. Storkens Auszug der Auslegungen über alle Bücher alten und neuen Testaments. Berlin 741. 4to. 8 Bände.
- 2) Mancor Grifede zu Strohausen hat circa 300 Stiem recht gutes Weis zu verkaufen, weßfals sich Liebhaber bey ihm melden wollen.
- 3) Ein Haus an einer gelegenen Straßte, worinn 3 Stuben und ein Keller, ist zu verheuern. Es kann gleich angetreten werden. Liebhaber können sich in der Expedition melden. Es ist auch ein guter sählerner Cour. Regen zu verkaufen, wovon gleichfals Nachricht in der Expedition zu erhalten.
- 4) Dierck Kiesebieter zu Stollhamm läßet mit gerichtlicher Erlaubnis 16 Stück milchende Kühe, welche noch mehrentheils milch werden sollen, 2 Stück fünfjährige Bull. Ochsen, einen fünfjährigen Brandstuch mit Blessen, welcher zum Reiten sehr geschickt ist, 12 Stück gute Henallfüllen, worunter 9 rothbraune, 2 schwarze und ein Brandstuch mit Blessen, am 28ten April in Johann Friederich Cordes Wirthshause zu Stollhamm öffentlich meistbietend verkaufen; auch wird der Zahlungstermin der Vergütungsgelder bis Bremer Freymarkt hinausgesetzt.
- 5) Von denen im Herzogthum Oldenburg, der Bogtey Abbehausen und Rotenkirchen auf dem Alensersande belegenen 500 Juck soll das Guth Longern abgefondert, etwan 103 Juck haltend, von Gebäuden ganz frey, und vermögte Königlichen Kauflichs de 1745 mit adelichen Freyheiten und Juribus, auch Jagd- und Fischereygerechtigkeit versehen, nach Belieben der Kaufstüthen im Ganzen oder auch Stückweise erbzugenthümlich aus der Hand verkauft, allensfalls aber auch die Juckzahl auf 1 ein halb Ritterpferd volkzählig bis 150 Juck vermehret werden. Solches Allodialguth kann, dem Befinden nach, schon mit nächstem Herbst dem Käufer tradirt, und zu dessen Belieben verthelet werden, ob etwa dieseligen Parzellen, wovon die Bestellung durch die bsherrige Administration in diesem Jahr nicht hat bekrritten werden können, sondern welche pro Juck zu 8 Rthlr. mithin zu etlichen 80 Rthlr. Gold auf nächsten Martini zahlbar, in Rücksicht auf den vorhabenden Verkauf bis zum nächsten Herbst verbeuert worden, des Heuermanns Wänichens zufolge, fernerweit sollen verbeuert werden oder nicht. Dieser Nebenumstand kann wenigstens zur ohngesährten Beurtheilung des Werths jener Ländereyen den Liebhabern dienen, wie denn bey recht haushälterischer Cultur des so sehr lucrativen Kappsaamens diese Ländereyen erweislich vorhin noch höher benuzet sind, und in der That dieselben bey gehöriger Benutzung einan von liegenden Erb- und Allodialgüthen nur selten zu erwartenden äußerst hohen Zinsfuß abtragen können. Jedoch muß der Bessere und künftige Käufer an Hochstetl. Kammer zu Oldenburg 1 Rthlr. in Neue Zwey- drittel Canon und an Courant 18 Grote oder 6 Ggr. sogenanntes reichfreyes Geld, beydes pro Juck, jährlich um Martini zahlbar, mit übernehmen. Ein Drittheil, befindenden Umständen nach auch das halbe Kaufgeld kann unter Vorbehalt des Eigenhums zinsbar vorerck in Outbe stehen bleiben. Kaufstühaber wollen sich längstens bis ult. May nächstkünftig bey dem Hofgerichtssecretaire Claren in Celle oder in des Verwalters Klingenberg olim Carsten Busen Behaltung zu Alens gefälligst melden, und von beyden auch die etwa noch gewünschten nähern Nachrichten vernehmen.
- 6) J. C. Ecker aus Bremen kömmt im bevorstehenden hiesigen Ostermarkt zum erstenmal mit verschiedenen Gattungen der besten ledernen Waschhandschuhe, feinen weißgebleichten, gelben und schwarzen, wie auch feinen Wild- und Rehlledernen für Herren und Damen, großen und kleinen; verkauft solcke bey einzelnen Paaren auch bey Duzenden um billigten Preis. Es sind auch bey ihm auf englische Art verfertigte Reitbösen sowohl vom americanischen als auch vom deutschen Hirsch- und Bockleder, ungleichen einige feine americanische Hirschfelle zu haben. Er empfehlet sich beßens und verspricht die billigten Preise und die beste Begegnung; logiret bey Weintauf und hat seinen Stand an der Rathshude.
- 7) Ich habe gegen künftigen Herbst circa 8000 Rthlr. Gold in Commission zu belegen. Wenn im hiesigen Landgerichtsdistrikt davon gefällig, wolle sich binnen 4 Wochen mit den Sicherheitsdocumenten bey mir einfinden. Bey Summen von 1000 Rthlr. und darüber kann ich zu 4 ein halb Procent ausstuhn; bey kleineren Pössen aber nicht wohl unter 5 Procent. Delmenhorst den 14ten April 1787.
Schwarz, Copist und Sporteinrendant.
- 8) Volk Hodderßen zu Solzwarden läßet hiedurch zu jedermanns Nachricht bekannt machen, daß er schon vorläng auf des Schneiders Wilhelm Trichers zu Solzwarden sämtliche Haabsteltigkeit beyim Delvönnischen Landgerichte einen generalen Arrest bewirket habe.

- 9) Ben J. Sommer in der Karwickstrasse sind feine Dom. Caffeebohnen zu 23 und 24 gr., Java Caffee zu 22 gr., feiner Canarienzucker zu 17, gelber Candies zu 16 gr., weisser zu 17 gr., Cichorien 13 gr., Amdam 7 gr., Wuder 8 gr., neue Corinten 8 gr., Rosinen 8 gr., Pflaumen 4 gr., Cathar nenpflaumen 9 gr., Caroliner Reis 14 Pfund 1 Mthlr., und das Pfund 5 ein halb gr., Perlgräuben 5 gr., Scheldegärte 3 ein halb, 3 und 2 ein halb gr., Lackmüs 20 gr., fein blau 20 gr., Berlinerblau das Loth 5 gr., Indigo 8 gr., Mustatenblüte 30 gr., Caneel 11 gr., holl. Wostwater die Kanne zu 26 gr., holl. Jenever zu 20 gr., Franzbrantwein 18 gr., Colter Käse zu 14 gr., Esdammer zu 12 gr., alter Meider 6 gr., neue gelbe Erbsen der Scheffel 1 Mthlr. 8 gr., und andere Waaren mehr zu haben.
- 10) Johann Meyer von Bremen beziehet diesen Markt mit allen Sorten feiner, mittel und ordinärer Caffee- und Silbhitte in verschiedenen Farben, für Herren, Damen und Kinder; verkauft auch alle Sorten Stroh- und Sponhütze, mit grossem Rand und hohen und niedern Kopf; alle nur mögliche Sorten englische Strümpfe, als baumwollen und wollen, feiden und halbfeiden, mit brodirten seidnen Zwickeln; verschiedene Sorten Wäschezeug, allerhand Sorten schwarze feine Hosenzeuge; weisse 6 viertel breite Futterparcken; schwarze Taisten; schwarzen Gamis; englische und französische seidene gestreifte, gemischte und gebülmte, wie auch englische, französische und berliner Nankingsohren; Crep. italienischen Milch- und Spiegelflohn; schöne Schürzen und Tücher; alle Sorten Mode- und schlichte engl. Bänder, in allen Breiten; Taftbänder, von der schmälsten bis zur breitesten Sorte; sehr hübsche Kopfzeugerhätzel; feinen und ordinären Koll und holländ. Märli; Koll- und Finger-Carcassen, feine französische Bouquetblumen; alle Sorten recht schöne feiden Bänder; schwarze Spitzen; feidene Franzen; seidene Tücher; feine weisse englische Handschuhe; feine englische stählerne Strickstücken und Damens Huthnadeln, in verschiedenen Sorten; englische gestreifte Satteldecken und Waldrappen; englische Stiefelschäfte, nebst vielen dergleichen Waaren mehr. Er logiret in dem Kösterchen Hause an der Langenstrasse.
- 11) Es sind bey der Wittve Mehrens auf dem Stau braune Weinbouteillen eine halbe Kanne groß, um billigen Preis, auch Hamburger Bierrettig das Pfund zu 5 gr. zu bekommen.
- 12) Claus Kassebohm zu Gänge kann als Kirchjurat zu Warsteth sofort 12 Mthlr. 66 gr. Canzels- und Armengelder gegen gehörige Sicherheit zinsbar ausleihen.
- 13) Da ich wieder eine Flotte Holz aufs neue erhalten, so sind anist allerhand Sorten Dammholz, als Balken, Sparen, Schwäden, Latten, harzer Dielen, mändische Dielen, harzer und mändische Bohlen, grosse und kleine weisse Nicken, auch Bohnenricken, allerhand Sorten holländischer Holz, wie auch hamburger und sonstige Dielen, alles um die billigsten Preise bey mir zu kaufen. Oldenburg. J. W. Wödden.
- 14) Der Herr Canzellist Erdmann hat 2 bis 3000 Mthlr. in Commission zinsbar zu belegen, die gegen Anweisung der Sicherheit sogleich in Empfang genommen werden können.
- 15) Gerhard Bremer aus Bremen liehet mit seinem Zelte dem Schildmanischen Hause am hiesigen Markt gegen über am Kirchhof, und verkauft alle mögliche Sorten Münzberger, Westing, Eisen- und Holzwaaren, Geräthschaft für allerhand Handwerker, gelbe und schwarze Wandoeffeln, braunschweiger Cichoriencaffee bey 100 und mehr Pfunden, brauntlich Cichorien Saamen, Choccolade mit und ohne Gewürz, nebst sonstigen Sachen für die billigsten Preise.
- 16) Am 26ten d. M. sollen in dem ehemals Wilkenschen Hause in Varel allerhand Mobilien öffentlich vergantet werden, als Stühle, worunter ein Canapee und Stühle mit rothen Damast bezogen, Schränke, Tische, Spiegel, Betten, allerhand Küchengerräthe, worunter eine Braten-Wehr, die in London verfertigt ist, auch etliche 100 Stück Wäcker, worunter ein schöner Atlas und 2 seltene Bibeln, wie auch die allgemeine Weltgeschichte, ein vierfüßiger Wagen mit rothem Plüsch ausgeschlagen, grodetourne Gardinen und Spiegelfenster, eine Klappchaise, Kofferwagen und Arbeitswagen &c.
- 17) Wer in der hiesigen St. Lambertikirche einen Mannsstand und zwar unten in der Kirche zu verheuern hat, wolle sich sordersamst bey mir melden; ich verspreche um so mehr eine hinlänglich Heuer, da ich baldmöglichst einen Stand zu erhalten wünsche, und nach des Herrn Provisors Lüdemann Anzeige von den der Kirche zuständigen vielen Stellen ist gar keiner heuerlos seyn soll. Oldenburg. Deucker,
- 18) Es werden alle und jede Creditoren, welche von Oblich Hanken, Schiffer zu Herumersohl, Schuldenhalber oder sonst rechtmässig etwas zu fordern haben, hiemit Obrikerlich peremptoris zum 1ten, 2ten und 3tenmal citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 6 Wochen, von Zeit der ersten Publication vor Hochfürstl. Landgerichte zu erscheinen, ihre habende Forderungen anzugeben und zu bescheinigen, demnachst aber zu liquidiren und Bescheides zu gewärtigen; mit der Verwarnung, das wer sich bey diesem, von Oblich Hanken Schiffer ergehenden Concurfu Creditorum zur gestebten Zeit nicht angeben wird, darnach weiter nicht gehdret, sondern denselben kraft dieses ein unmerwährendes Stillschweigen auferleget werden, solle. Wornach &c. Signatum Jever den 2ten März 1787.

Aus Hochfürstl. Landgerichte hieselbst.

Unter den am 24 April zu Elsteth zu verkaufenden confiscirten Sachen, fallen die 168 Schin-
Ker weg.

Beförderung.

Se. Herzogl. Durchl. haben gnädigst geruhet, den Herren Candidat Krissius zum Verdiger zu
Neuendick zu ernennen.